

AMTSBLATT

Nr. 04/2019 Ausgegeben am 25.01.2019 Seite 017



■ Herausgegeben und gedruckt von der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz

■ Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf

■ Bezugsquelle:
Vorzimmer Landrat, Telefon 0261/108-214 oder kostenloses Download unter www.kvmyk.de



Wir bitten die Bekanntmachungen, soweit sie Ihren Bereich betreffen, der Bevölkerung in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben.

Inhalt:

1.
Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz am 28.01.2019

Seite 018

2.
Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen/ nicht öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz am 28.01.2019

Seite 019

3.
Bekanntmachung der Tagesordnung der öffentlichen/ nicht öffentlichen 28. Sitzung des Werkausschusses des Wasserversorgungs-Zweckverbandes „Maifeld-Eifel“ (WVZ) am 08.02.2019

Seite 020

4.
Bekanntmachung der geänderten Richtlinie zur Vergabe des Umweltpreises des Landkreises Mayen-Koblenz

Seite 021 – 022

5.
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel-Touristik für das Haushaltsjahr 2019 vom 23.01.2019 sowie der Auslegungsfrist

Seite 023 – 025

6.
Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung

Seite 026

Bekanntmachung

Am Montag, 28.01.2019, 11:00 Uhr, findet im Sitzungssaal 2, 2. Obergeschoss, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, eine öffentliche Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

Tagesordnung

1. Durchführung eines Vergabeverfahrens zur Umgestaltung der Wehranlage der Nettemühle in der Gemarkung Miesenheim an der Nette
2. Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Kreisstraßen (Aufwand); Haushaltsjahr 2019
3. Verschiedenes

Koblenz, 21.01.2019

gez. Dr. Alexander Saftig
Landrat

Bekanntmachung

Am Montag, 28.01.2019, 14:00 Uhr, findet im Sitzungssaal 2, 2. Obergeschoss, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Durchführung eines Vergabeverfahrens zur Umgestaltung der Wehranlage der Nettemühle in der Gemarkung Miesenheim an der Nette
3. Gemeinschaftsinitiative "1000 Schulen für unsere Welt" der Kommunalen Spitzenverbände; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion

Nicht öffentlicher Teil

4. Vergabeangelegenheit
5. Vergabeangelegenheit
6. Personalangelegenheit
7. Personalangelegenheit
8. Personalangelegenheit
9. Personalangelegenheit
10. Organisatorische Angelegenheit

Koblenz, 22.01.2019

gez. Dr. Alexander Saftig
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Am 08.02.2019 – 8:30 Uhr findet im Wappensaal der Verbandsgemeinde Brohltal, Kapellenstraße 12, 56651 Niederzissen, die 28. Sitzung des Werkausschusses des Wasserversorgungs-Zweckverbandes „Maifeld-Eifel“ (WVZ) statt.

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Ettringen, Tiefbrunnen Engelskaul, Neubau eines Tiefbrunnen, Ermächtigung zur Ausschreibung
2. Spessart, Quelle Wollscheid, Befestigung des Wirtschaftsweges und Ableitung des Oberflächenwassers in der Wasserschutzzone I, Ermächtigung zur Ausschreibung
3. Weibern, Tiefbrunnen VII, Austausch der Brunnenpumpe, Ermächtigung zur Ausschreibung
4. Bell, Tiefbrunnen Bell Ost, Erneuerung der Schaltanlage, Ermächtigung zur Ausschreibung
5. Hausten-Morswiesen, Tiefbrunnen, Erneuerung der Schaltanlage und Austausch der Tiefbrunnenpumpe, Ermächtigung zur Ausschreibung
6. Plaidt, Hochbehälter Plaidt, Teilerneuerung und Erweiterung der Elektro- und Steuerungstechnik, Auftragsvergabe
7. Weibern, Pumpstation I, Erstellung eines pneumatischen Abschlages für die Quellen Weibern I und II, Auftragsvergabe

8. Mitteilungen

nichtöffentliche Sitzung

9. Information
10. Auftragsangelegenheit
11. Ingenieurangelegenheit
12. Ingenieurangelegenheit
13. Personalangelegenheit
14. Mitteilungen

56727 Mayen, 25.01.2019

gez. Dr. Alexander Saftig

Verbandsvorsteher

Bekanntmachung

Richtlinie zur Vergabe des Umweltpreises des Landkreises Mayen-Koblenz, zuletzt geändert am 17.12.2018

§ 1 Zweck

- (1) Der Umweltpreis wird von der Stiftung für Natur und Umwelt im Landkreis Mayen-Koblenz für beispielhaftes Engagement, vorbildliche Projekte, Initiativen und Ideen zur Erhaltung und Förderung von Natur und Umwelt im Landkreis Mayen-Koblenz vergeben.
- (2) Durch die Vergabe wird die Leistung gewürdigt und der Öffentlichkeit vorgestellt und bekannt gemacht.
- (3) Der Preis besteht aus einer Urkunde und einem Geldbetrag nach Maßgabe der von der Stiftung für Natur und Umwelt bereitgestellten Mittel.

§ 2 Wettbewerbsbereiche

- (1) Die Wettbewerbsbereiche sind:
 - Natur-, Landschafts- und Artenschutz, Boden- und Gewässerschutz
 - Schonung von Ressourcen (Energie, Wasser, Rohstoffe)
 - Klimaschutz, Lärmschutz, Mobilität
 - Abfallwirtschaft und -vermeidung
 - Umweltbewusstsein, -verhalten
 - umweltgerechte und/oder energieeffiziente Produktentwicklung.
- (2) Die Bewertungskommission setzt einen konkreten Schwerpunktbereich fest, aus dem Bewerbungen erfolgen können.

§ 3 Preise

Der Umweltpreis ist mit einem Gesamtvolumen von 5.000 Euro ausgestattet und wird grundsätzlich alle 2 Jahre vergeben, vorausgesetzt die Stiftung für Natur und Umwelt im Landkreis Mayen-Koblenz verfügt über ausreichende Mittel. Die Preisverleihung soll in einem geeigneten Rahmen vorgenommen werden.

§ 4 Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind für den Umweltpreis

- natürliche Personen
- Personengruppen (z.B. Kita-Gruppen, Schulklassen)
- Arbeitsgemeinschaften
- Verbände und Vereine
- Betriebe,

die sich mit beispielhaftem Engagement zur Erhaltung und Förderung von Natur und Umwelt eingesetzt haben oder die Projekte im Sinne dieser Richtlinie im Landkreis Mayen-Koblenz durchgeführt bzw. für den Landkreis Mayen-Koblenz entwickelt haben.

§ 5 Vorschlagsrecht

Die Teilnehmer können sich selbst bewerben oder aber durch Dritte vorgeschlagen werden.

§ 6 Bewerbungsunterlagen

- (1) Die Bewerbung erfolgt formlos mit einer schriftlichen Darstellung des durchgeführten Projektes, der Planung, des Produktes oder sonstiger Beiträge. Benötigt werden folgende Angaben:
 - Angaben zu Umfang (z.B. Anzahl der Beteiligten) und Dauer des Projektes
 - Beschreibung des Projektablaufes
 - ggf. Fotos zur Dokumentation der einzelnen Projektschritte
 - vollständige Anschrift des Bewerbers sowie mindestens ein Ansprechpartner für Rückfragen.
- (2) Bei der Bewerbung ist anzugeben, ob das Projekt bereits von anderer Stelle prämiert wurde. Die Unterlagen sind bei der Stiftung für Natur und Umwelt im Landkreis Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz einzureichen.

§ 7 Bewertungskommission und Bewertungsverfahren

- (1) Die Bewertungskommission, die über die Vergabe des Preises entscheidet, wird gebildet durch den Stiftungsvorstand und den Kuratoriumsvorsitzenden der Stiftung für Natur und Umwelt im Landkreis Mayen-Koblenz.
- (2) Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit.
- (3) Die Bewertungskommission hat das Recht, unabhängig von den eingereichten Vorschlägen oder eingegangenen Bewerbungen Preise zu vergeben.
- (4) Sie behält sich weiterhin vor, den Umweltpreis ohne ein Bewerbungs- und Bewertungsverfahren zu vergeben.
- (5) Gegen die Auswahlentscheidung ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

§ 8 Bewertungskriterien

Bewertungskriterien sind:

- intensive persönliche Auseinandersetzung mit dem gewählten Thema
- das aktive Handeln zur Verbesserung der Umweltsituation
- ggf. die Einbeziehung bisher am Thema Unbeteiligter bzw. die Öffentlichkeitsarbeit
- dauerhafte Wirkung

oder

- Beispielhaftigkeit des Projektes.

Koblenz, 17.12.2018

gez. Dr. Alexander Saftig
Landrat

B e k a n n t m a c h u n g

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel-Touristik für das Haushaltsjahr 2019 vom 23.01.2019

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel-Touristik hat auf Grund des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) in Verbindung mit der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in den jeweils geltenden Fassungen nachstehende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion mit Sitz in Trier als Aufsichtsbehörde hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	499.720 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	519.155 EUR
das Jahresergebnis auf	-19.435 EUR

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-19.435 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	19.435 EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 5 Umlage

Zur Deckung des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs erhebt der Zweckverband von seinen Mitgliedern eine Umlage und zwar

A. von

1. Gebietskörperschaften oder
2. Vereinigungen, an denen eine Gebietskörperschaft oder Gebietskörperschaften mehrheitlich beteiligt ist oder sind,
folgende Umlagen

a) Landkreis Mayen-Koblenz	0,80 EUR/je Einwohner
b) verbandsfreie Städte	0,35 EUR/je Einwohner
c) Verbandsgemeinden	0,21 EUR/je Einwohner
d) Gemeinden	0,14 EUR/je Einwohner
e) Vereinigungen (Ziffer 2)	0,30 EUR/je Einwohner

B. von der Sparkasse Koblenz einen Umlagebetrag von 1.000 EUR.

Maßgebend ist die Zahl der Einwohner der Mitgliedskörperschaften nach EWOIS am 30.06.2018.

Die Umlage- und Mitgliedsbeiträge sind mit 1/4 ihres Jahresbeitrages zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2019 fällig.

<u>nachrichtlich:</u>	
Umlagesoll 2018	247.700 EUR
Umlagesoll 2019	248.700 EUR

§ 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017	136.805,46 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018	117.117,46 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019	97.682,46 EUR

II.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 KomZG i. V. m. § 24 Abs. 6 GemO Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verwaltung des Zweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel-Touristik unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

III.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Trier, hat mit Verfügung vom 14.12.2018 (Az. 17 06/ZV REMET/21a) mitgeteilt, dass sie nicht beabsichtigt, gegen die von der Verbandsversammlung am 28.11.2018 einstimmig beschlossene Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 Bedenken wegen Rechtsverletzung zu erheben.

IV.

Der mit der Haushaltssatzung festgestellte Haushaltsplan des Zweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel-Touristik für das Haushaltsjahr 2019 liegt nach § 7 KomZG i. V. m. § 97 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 28.01.2019 bis 05.02.2019 einschließlich während der Dienststunden - montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und montags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr - zu jedermanns Einsicht bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Hause der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Raum 315 öffentlich aus.

Koblenz, 23.01.2019

gez. Dr. Alexander Saftig
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Herrn Steven Sesterhenn, zuletzt wohnhaft in 56751 Polch, Gartenstraße 24, ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 24.01.2019, Az. 5.1.51-UV-D-08760.0.

Da der Aufenthaltsort v.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung des Schriftstücks gemäß § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Zustellung in der Verwaltung vom 02.03.2006 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 durch öffentliche Bekanntmachung.

Von einer Veröffentlichung eines Auszugs des zuzustellenden Schriftstücks in örtlichen oder überörtlichen Zeitungen oder Zeitschriften wird abgesehen.

Das Schriftstück kann von dem Adressaten in Zimmer 7 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Löhrrstraße 78, 56068 Koblenz während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Koblenz, 24.01.2019

gez. Dominik Lutzenburg
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Ref. 5.1.51 Erziehungsleistungen